Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2315

Der Bundesminister des Innern
VI B 1 - 630 505 - 107/64

Bonn, den 3. Juni 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Verwaltungsabkommen über die Errichtung von Bereitschaftspolizeien der Länder**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/1951 —

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 18. Februar 1964 beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen des hierüber geschlossenen Verwaltungsabkommens auch weiterhin die Erstausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder mit Waffen und Gerät sowie die Ersatzbeschaffung zu übernehmen.

Da das Verwaltungsabkommen bis zu der ursprünglich vorgesehenen Höchststärke der Bereitschaftspolizeien einen Spielraum läßt, kann die von den einzelnen Ländern gewünschte Ausstattung weiterer Einheiten der Bereitschaftspolizeien mit Waffen und Gerät nach deren Einbeziehung in das Verwaltungsabkommen erfolgen. Verhandlungen hierüber können mit Aussicht auf Erfolg erst aufgenommen werden, wenn die zur Zeit innerhalb der Länder schwebenden Erörterungen über die erforderliche Sollstärke der Bereitschaftspolizeien und über das Ausmaß der Ausstattung mit Waffen und Gerät abgeschlossen sind.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf die noch nicht übersehbare Entwicklung der Haushaltslage sieht sich der Bundesminister der Finanzen zur Zeit nicht imstande, sich über die Zeitfolge der finanziellen Leistungen des Bundes abschließend zu äußern. Ich kann die Kleine Anfrage daher nur für meinen Geschäftsbereich beantworten.

Höcherl

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51